



# Material für die Presse

6. März 2013  
Seite 1 von 4

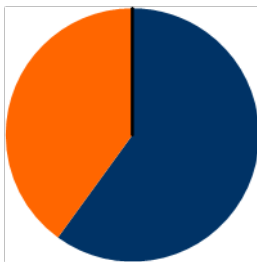
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

## Informationen zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 03018/555-1061/-1062  
Fax: 03018/555-1111  
[presse@bmfsfj.bund.de](mailto:presse@bmfsfj.bund.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### Ergebnisse der repräsentativen Studien zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland

(1)



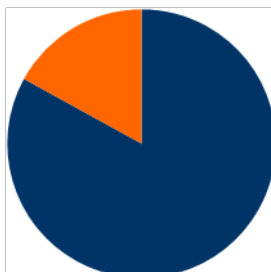
40% der Frauen in Deutschland sind mindestens einmal im Leben von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen.

(2)



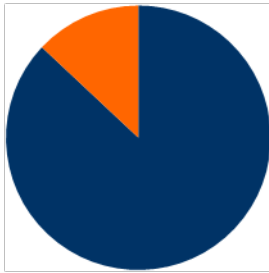
25% der Frauen in Deutschland erleben mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner.

(3)



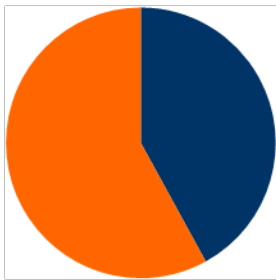
17% der Frauen in Deutschland haben schwere bis sehr schwere Misshandlungen durch ihren Partner erlebt.

(4)



13% der Frauen in Deutschland werden Opfer sexueller Gewalt, d.h. Opfer erzwungener sexueller Handlungen die strafrechtlich relevant sind.

(5)



58% der Frau in Deutschland haben schon einmal sexuelle Belästigungen erlebt.

- (6) Frauen mit Migrationshintergrund sind noch stärker von Gewalt betroffen als deutsche Frauen.
- (7) Behinderte Frauen erleben zwei- bis dreimal so häufig Gewalt wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.
- (8) Nur rund 20% der Frauen, die Gewalt erlebt haben, finden den Weg zu Bera Unterstützung.

Quellen: (1) – (5), (8): Schröttle, Monika/Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hrsg. BMFSFJ, Berlin 2004; (6) Schröttle, Monika/Khelaifat, Nadia: Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migration: in Deutschland. Hrsg. BMFSFJ, Berlin 2004; (7) Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia et.al.: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigt Behinderungen in Deutschland. Hrsg. BMFSFJ, Berlin 2011

### Hintergrund-Informationen zum Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Die Einrichtung und der Betrieb des Hilfetelefons erfolgt auf der Grundlage des Hilfetelefontgesetzes (BGBl I Nr. 13 vom 13. März 2012). Es legt die Rahmenbedingungen und Aufgaben des Hilfetelefons verbindlich fest:

- Das Hilfetelefon ist täglich 24 Stunden erreichbar.
- Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes, qualifiziertes telefonisches Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot.
- Die Nummer ist entgeltfrei.
- Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym.

- Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig. Dolmetscherinnen können rund um die Uhr zeitnah zu Telefonaten hinzugeschaltet werden. Für Gehörlose oder Hörgeschädigte gibt es einen Gebärdendolmetschdienst. Die Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) ist barrierefrei und enthält u.a. auch Gebärdenvideos und Texte in leichter Sprache.
- Es wird eine E-Mail- und eine Chatberatung über die Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) angeboten.
- Die Beratung wird durch weibliche qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen mit der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben, durchgeführt.
- Hierfür sind ca. 80 Fachkräfte für die Beratungsarbeit sowie die Leitung des Hilfetelefons erforderlich.
- Zur Qualitätssicherung wird es insbesondere einen jährlichen Sachstandsbericht, eine Evaluierung nach 5 Jahren und die Einrichtung eines Beirats geben.
- Das Hilfetelefon ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingerichtet.

Beratung und Unterstützung gibt es zu **allen Formen von Gewalt gegen Frauen**, insbesondere:

- Häusliche Gewalt (psychische, physische und sexualisierte Gewalt innerhalb von Beziehungen)
- Psychische, physische und sexualisierte Gewalt außerhalb von Beziehungen
- Stalking
- Zwangsverheiratung
- Gewalt im Namen der „Ehre“
- Frauenhandel
- Gewalt im Rahmen von Prostitution
- Genitalverstümmelung
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum
- Spezielle Gewaltkontexte wie bei Migrantinnen, Frauen mit Beeinträchtigung oder Behinderung und älteren Frauen, z.B. in Pflegesituationen.

**Zielgruppen sind:**

- Alle gewaltbetroffenen Frauen
- Menschen aus dem sozialen Umfeld der von Gewalt betroffenen Frauen sowie das soziale Umfeld der mitbetroffenen Kinder;
- Menschen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder mit Interventionen bei Gewalt gegen Frauen befasst sind und dazu Fragen haben.

Das **Hilfetelefon bietet Anrufenden** rund um die Uhr:

- Erstberatung
- Informationen
- Hinweise zu Einrichtungen vor Ort und ggf. Weitervermittlung.

Es wird keine langfristige Begleitung und Unterstützung im Einzelfall angeboten.

Für die Information über die örtlichen Angebote bzw. die Weitervermittlung steht den Beraterinnen eine umfangreiche **Datenbank** mit Angaben zu geeigneten Einrichtungen vor Ort zur Verfügung.

Zur Sicherung der Qualität der Datenbank gibt es laufende Kontakte zum Unterstützungssystem und zu den Ländern und Kommunen.